

Dalheim 1197 - 1802 *Vallis Coeli vulgo Dalheim prope Wassenberg*

Lage des Klosters:

1197 in Ophoven entstanden,
1234 verlegt nach Dalheim-Rödgen



Erhaltenes Erbe

Die ehemalige Klosterkirche in Ophoven, heute Pfarrkirche und Wallfahrtskirche in Ophoven, besitzt ein Schnitzretabel von etwa 1520 aus Antwerpen, das als Geschenk des Kloster Dalheim etwa 1700 nach Ophoven kam.

Von den Klostergebäuden in Dalheim sind nur noch Teile der Wirtschaftsgebäude vorhanden. Sehenswerte Einzelstücke der Klosterkirche:

1. Kalksteinrelief der gekrönten Gottesmutter mit Kind und mit der Stifterin Äbtissin Irmgard von Nievenheim (1496-1537), Rhein. Landesmuseum Bonn, Inv.Nr. 22291,
2. Statue des hl. Bernhard (vermutlich aus dem Altarbild des Bernhard-Altar; die Statue gelangte 1802 zur Münsterkirche nach Roermond),
3. Dalheimer Kreuz in Roermond (Christopher-Kathedrale),
4. Kanzel von 1695 (Die Kanzel stand in der Pfarrkirche von Arsbeck und befindet sich heute im Depot des Bistums Aachen im Kloster Wenau.)
5. Bild der Äbtissin Elisabeth von Bocholtz (1693) in der Pfarrkirche St.Rochus in Dalheim-Rödgen.
6. Renaissance-Holztäfelung im „Ahnenzimmer“ der Burg Wassenberg.
7. Altar in Ophoven

Nutzung

Das vorhandene Wirtschaftsgebäude aus dem 18.Jahrhundert wird noch zum Teil bewohnt.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Dalheim begann im Jahre 1196 mit der Gründung eines Zisterzienserklosters in Ophoven durch den Edelherrn Otto von Born und seine Frau Petronella. Beide übertrugen dem neuen Kloster in Ophoven das Allodialgut Schaphausen als Grundausstattung. Dieses Gut bestand aus einem Höfeverbund mit einer Eigenkirche in der Nähe der Rur und gehörte zum Heiratsgut, das Petronella von Wassenberg (Limburg) bei der Heirat mit Otto von Born erhielt. Born war früher ein eigenes Kirchspiel und ist heute ein Teil der Gemeinde Brüggen. Petronella von Wassenberg /Limburg war eine Tochter des Grafen Hendrik (der Alte) von Limburg (+1221) und Sophia von Saarbrücken (*Quelle: Roermond, Res Gestae IV, Nr. 30*). Aus

dem Grafenhaus Wassenberg gingen im Übrigen die Grafen bzw. Herzöge von Geldern hervor. Die Klostergründung diente der Familie des Stifters als Grablege und war vermutlich auch ein Mittel, das Grafenhaus aufzuwerten. Nach einer Urkunde von 1202 sollen ursprünglich in dem Zisterzienserinnenkloster Ophoven auch Mönche eine Zeit lang gelebt haben.

Das Kloster kaufte 1231 von Heinrich von Helpenstein Ländereien in Dalheim (Rödgen) und verlegte den Standort 1234 nach Dalheim (*Quelle: J.Knippenberg S. 73 a.a.O.*). Dalheim (Rödgen) gehörte zusammen mit Arsbeck zur Herrschaft Helpenstein, die im kurkölnischen Amt Hülchrath bei Neuss etwa 250 Jahre lang ihren Stammsitz hatte. Zwei Dalheimer Äbtissinnen in der 1.Hälfte des 14.Jahrhunderts stammten aus dem Hause Helpenstein: Adeleydis I. an 2.Stelle und Aleydis II. an 4.Stelle in der Reihenfolge der Äbtissinnen. Kloster Dalheim war vornehmlich für Frauen aus den Adelshäusern in den Grafschaften bzw. Herzogtümern Wassenberg, Limburg, Geldern und Jülich bestimmt, die ihre adelige Abstammung in 4 Generationen nachweisen ("aufschwören") mußten. Als Motiv für den Klostereintritt einer Nonne spielte sicher die Begeisterung vieler Frauen jener Zeit für ein gemeinschaftliches religiöses und asketisches Leben eine wichtige Rolle, aber auch der profane Wunsch dieser Frauen nach Versorgung und Bildung. Dem Kloster fiel die Aufgabe zu, bei der Erschließung des walddreichen Umlandes (heutiger Nationalpark "MeinWeg") beizutragen.

Kloster Dalheim bis zur Aufhebung

1196

Der Edelherr Otto von Born und seine Frau Petronella aus der Grafschaft Limburg gründeten 1196 in Ophoven ein Zisterzienserinnenkloster zu ihrem Seelenheil und dem ihrer Vorfahren. Otto stattete mit Zustimmung seines Bruder Adolph die Klostergründung mit dem Allodialgut Schaphausen in Ophoven als wirtschaftliche Grundausstattung aus. Die Dotation wurde in Anwesenheit des Edelherrn Heinrich von Wassenberg vom Lütticher Bischof Albert von Cuik (1195-1200) übertragen (*Quelle: J.Knippenberg S. 73 a.a.O.*). Außerdem schenkte der Bischof dem neuen Kloster die Novalzehnten für neu gerodetes Land im ganzen Dekanat Wassenberg.

1200 – 03

Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena (1193-1205) und auch das Domkapitel von Lüttich bestätigten dem Kloster die geschenkten Novalzehnten im Dekanat Wassenberg. Der päpstliche Legat Guido von Palestrina, der eine Vermittlerrolle im deutschen Thronstreit zwischen Welfen und Staufern ausübte, stellte auf die Bitte des Herzogs von Limburg das Kloster in Ophoven mit seinen Besitzungen unter den Schutz des Papstes Innozenz III., besonders auch diejenigen Güter und Zehntrechte, die der Bischof Albert von Lüttich dem Kloster schenkte (*Quelle: Roermond, Res Gestae II., Nr. 146, 148 und 166 a.a.O.*).

1218 - 22

Das Kloster Ophoven wurde als Tochterkloster der Zisterzienserinnenabtei Herkenrode in Hasselt (Provinz Limburg) bezeichnet. Herkenrode wurde etwa 1218 als erstes Frauenkloster der Zisterzienser in den damaligen Niederlanden in den Orden inkorporiert. Die Äbtissin Jutta gab nach 1218 aufgrund der ihr übertragenen Befugnisse dem Kloster Ophoven dieselben Privilegien, Regeln und die Tracht der Zisterzienser, die das Generalkapitel der Abtei Herkenrode gewährte hatte (*Quelle: HStAD, Dalheim Nr.3 ; außerdem Roermond Res Gestae II., Nr. 189 a.a.O.*). Die Äbtissinnenliste verzeichnete eine Äbtissin Jutta I. (1205-37), jedoch sind zu ihrer Person näheren Angaben nicht möglich. Das Kloster Ophoven wurde vermutlich nach 1218 in den Orden der Zisterzienser inkorporiert und der Abtei Val-Dieu unterstellt.

1223 - 29

Der Stifter Otto von Born wurde in der Klosterkirche Ophoven beigesetzt. An seinem Begräbnistage bestätigten Arnold von Born (Bruder des Stifters und Propst von St. Gereon zu Köln), die Witwe Petronella des Stifters und Sohn Goswin in Gegenwart des Edelheern Henricus von Wassenberg und des Frauenkonvents von Herkenrode nochmals die Schenkung des Allodialgutes zu Schaphausen (*Quelle: HStA Dalheim Nr. 6; auch J.Knippenberg S. 73 a.a.O.*). Wilhelm Graf von Jülich bestätigte 1226, dass die Eheleute Gerardus van Brackel (Brachelen im Kreis Heinsberg) und Elisabeth ein Allod in Brackel dem Kloster Ophoven schenkten (*Quelle: HStA Dalheim Nr. 7*). Ferner nahm 1229 der Erzbischof von Köln, Heinrich I. von Mülленark (1225 – 38), das Kloster Ophoven mit seinen Gütern und Bewohnern auf Weisung des Papstes Gregor IX. in seinen Schutz (*Quelle: Regesten Erzbischöfe Köln III Nr. 676*).

1231 - 34

Zwei bedeutsame Erwerbungen bildeten die Grundlage für die Verlegung des Klosters von Ophoven nach Dalheim:

Heinrich von Helpenstein verkaufte 1231 dem Konvent in Ophoven einen Teil seines Besitzes in Dalheim, und zwar Bruchland (moeras) mit einer Mühle sowie 15 Hufe Land (1 Hufe entsprach etwa 1 ha) mit Zustimmung seines Sohnes sowie weiterer Angehöriger (*Quelle: Lacomblet II Nr. 170 a.a.O.*).

Goswin von Born (Sohn des Klosterstifters) verkaufte dem Kloster Ophoven 1231 die Zehntrechte an den Kirchen von Blerick und Horst (Berkele) bei Venlo mit Zustimmung des Grafen von Loon als Lehnherr. Patronat und Zehntrechte waren ursprünglich 1219 von Otto von Born und seiner Frau Petronella der Abtei Averbode übertragen worden (*Quelle: Roermond, Res Gestae II., Nr. 190 a.a.O.*). Als Goswin von Born die Schenkung des Vaters für ungültig erklärte und die Zehntrechte dem Kloster Ophoven 1231 übertrug, erhob die Abtei Averbode bzw. der Pfarrer von Blerick Ansprüche auf diese Rechte. Der Streit um die Zehnten wurde durch die Pröpste von Wassenberg und Heinsberg als Schiedsrichter 1238 so entschieden, dass dem Kloster Dalheim zwei Drittel der Zehnten und dem Pfarrer von Blerick ein Drittel zugesprochen wurden (*Quelle OGZ, Nr. 454, 545 und 610 a.a.O.*).

1234 - 39

Die Verlegung des Konvents von Ophoven nach Dalheim erfolgte etwa 1234. Die Hintergründe sind in den Quellen nur allgemein formuliert: Der Standort in Dalheim soll angeblich besser geeignet gewesen sein (*Quelle: Knippenberg, S. 73 a.a.O.: "transfertur in locum magis convenientem ca. an. 1258"*). Papst Gregor IX. forderte 1234 alle Gläubigen in den Kirchenprovinzen Köln, Trier und Mainz zur Unterstützung des Zisterzienserinnenklosters Dalheim auf, dessen Nonnen ihr früheres Kloster zu Ophoven verließen, weil der Ort für das Kloster zu groß und zu dicht besiedelt wäre und die Nonnen zu wenig Mittel für den Neubau in Dalheim hätten (*Quelle: Roermond Res Gestae II, Nr. 236, mit Bezug auf Urkunde Dalheim Nr. 16*). Der Kölner Erzbischof Heinrich von Mullenarck nahm 1235 das Kloster Dalheim mit allen Gütern, die es vom Edelherrs Heinrich von Helpenstein erwarb, sowie auch die künftigen Besitzungen in seinen Schutz (*Quelle: Roermond, Res Gestae I, Nr.113 B*).

Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden beauftragt 1239 den Dekan des Kollegiatstifts St.Georg zu Köln, Maßnahmen gegen die Unterdrücker des Zisterzienserinnenklosters Ophoven zu ergreifen (*Quelle: Roermond, Res Gestae Nr.122 mit Bezug auf Regesten der Erzbischöfe von Köln Bd. 3, Nr. 971*). Außerdem forderte der Erzbischof einige Jahre später (1245) auch den Scholaster des Stifts von Heinsberg auf, das Kloster Ophoven in seinen Schutz zu nehmen.

1240 - 43

Das Kloster wurde durch die Grafen bzw. Herzöge von Geldern, Jülich, Limburg und Loon sowie durch die Herren von Wassenberg, Heinsberg und Falkenburg und durch den Bischof von Lüttich durch Schenkungen von Grundbesitz, Anniversarien, Schuldenerlaß oder Schenkung von Renten sowie von Zehntrechten unterstützt. Viele Schenkungen standen mit dem Eintritt adeliger Frauen in das Kloster im Zusammenhang, ohne dass die Schenkungen im Einzelnen urkundlich belegbar sind. Jedoch wurde Beatrix von Merheim (+1242), die Witwe des Grafen Gerard II. von Wassenberg, urkundlich mehrmals erwähnt, die dem Kloster verschiedene Korn- und Geldrenten zum Jahrgedächtnis ihres Mannes und ihres Vaters übertrug. Gerard von Wassenberg stiftete Jahrgedächtnisse gegen einen Betrag von 100 Mark (*Quelle: Nekrolog 3.Jan. a.a.O. ohne weitere Angaben*). Graf Reinald I. von Geldern bestätigte 1285 die Weiterzahlung bestimmter Korn- und Geldrenten aus dem Jahre 1240 und fügte noch 1 Malter Weizen hinzu (*Quelle: Roermond, Res Gestae II., Nr. 260, 264 und Res Gestae IV., Nr. 50, 119 a.a.O.*). Graf Reinald II. vermachte 1335 in seinem Testament dem Kloster Dalheim sowie noch weiteren Ordenshäusern Geldbeträge zum Kauf von Erbrenten, die für Jahrgedächtnisse zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern verwendet werden sollten (*Quelle: Roermond, Res Gestae II, Nr. 766 a.a.O.*).

1243 - 45

Über die anfänglichen Wohn- und Lebensbedingungen der Nonnen in Dalheim ist nichts bekannt. Bis 1243 war zumindest ein Teil des Ophovener Konvents nach Dalheim umgezogen. Die Eigenmittel des Konvents reichten offensichtlich für den Ausbau der Klosteranlage nicht aus, da der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden Ablässe in den Jahren 1245 und 1246 allen gewährte, die die Kirche der Zisterzienserinnen in Dalheim an ihrem Kirchweihfest bzw. an kirchlichen Hochfesten besuchen und durch eine Spende zum Unterhalt des Klosters beitragen würden (*Quelle: Res Gestae I., Nr. 135 B, 143 A*).

1247 - 48

Die Kirche von Ophoven, die bisher in das Kloster Dalheim inkorporiert war, wurde 1247 vom Kloster Dalheim abgetrennt. Das Kloster behielt jedoch das Patronatsrecht, kam noch bis in das 18. Jahrhundert hinein für Reparaturen an dieser Kirche auf und lieferte das Öl für das "Ewige Licht" (*Quelle: Roermond Res Gestae II., Nr. 275 a.a.O.*).

Die Klosterbelegung war bereits so groß, dass Papst Innozenz IV. 1247 die Äbtissin von der Verpflichtung befreite, neue Konventualinnen aufgrund einer „päpstlichen Provision“ aufnehmen zu müssen. Es ist jedoch nicht bekannt, wieviele Nonnen das Kloster insgesamt aufnehmen konnte. Die Äbtissin und der Konvent erhielten 1248 durch päpstliche Zustimmung das Recht, über Vermögenswerte, die die Frauen beim Eintritt in das Kloster mitbrachten, frei zu verfügen.

1258 - 1315

Goswin von Born bestätigte 1258 den Nonnen nochmals die Schenkung der elterlichen Gründungsausstattung (*Quelle: Roermond, Res Gestae II., Nr. 306 a.a.O.*). Das Kloster in Dalheim konnte in den folgenden Jahrzehnten seinen Grundbesitz durch weitere Grunderwerbungen vergrößern. Es kaufte z.B. 1245 den Titzenhof. Gerard von Wassenberg verzichtete als Lehnherr auf seine Ansprüche auf die Güter des Titzenhofes unter der Voraussetzung, dass das Kloster sich zur Zahlung eines jährlichen Zinses verpflichtete und auf ein Legat von Gerard's Vater verzichtete (*Quelle: Roermond Res Gestae II, Nr. 269 a.a.O.*). Das Kloster erwarb 1302 den Hof Haberg bei Lövenich und 1315 den Neuenhof zu Baal. Der Hof Heimensbruch war schon durch Otto von Born in den Besitz des Klosters gekommen, jedoch verzichtete erst 1252 der Lehensträger Gerard von Wassenberg auf alle Rechte. Ein Streit des Wassenberger Burggrafen mit dem

Kloster um Ackerland (gt. Breidenrode beim Hof Heimensbruch in Ophoven) wurde 1259 dadurch beendet, dass das Kloster dieses Land kaufte (*Quelle: Roermond, Res Gestae I. Nr. 168 a.a.O.*). Die Höfe standen noch im Eigentum des Klosters bei seiner Auflösung (*Quelle: Mayer S.86 - 89 a.a.O.*). Wilhelm III. von Helpenstein und seine Frau Sophie von Wickrath erlaubten 1262 ihrem Lehensmann Adam von Eiche (gt. de Quercu), Teile der Lehensgüter bei Dalheim (80 Tagewerk Wald) dem Kloster zu übertragen (*Quelle: Lacomblet II, 1846, Nr. 520 a.a.O.*).

Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung von Hand- und Spanndiensten, jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Schenkungen von Grund- und Hausbesitz in größerer Entfernung vom Kloster (z.B. Besitz in der Stadt Köln) wurden vermutlich wieder veräußert. Ländereien und Höfe wurden meist in Erbpacht vergeben. Die Verwaltung des Grundbesitzes lag in den ersten Jahrhunderten in den Händen von Ordenskonversen. Im Nekrolog wurden einige als "conversus noster" oder "broder" nur mit Vornamen und ohne Jahreszahlen verzeichnet, die ihr Hab und Gut dem Kloster legierten. Vermutlich lag seit dem 15.Jh. die Verwaltung in den Händen weltlicher Rentmeister. Ein Johann Nievenheim wurde im Jahr 1584 (Nekrolog: 16. Dezember) erwähnt. Er vermachte sein "verdientes salarium" dem Kloster, außerdem 100 Thlr. jährlich den Armen und 200 Thlr. jährlich dem Konvent. Bei der Revision des Klosters Dalheim 1560 legte der Rentmeister Dionys Kremer eine schriftliche Übersicht über die Einkünfte des Klosters vor (*Quelle: Redlich a.a.O.*). Das Kloster versuchte besonders im 13.-14. Jahrhundert, die Zehnt- bzw. Vogteirechte in den Pfarreien, über die es die Patronatsrechte besaß, an sich zu bringen. Mit diesen Rechten waren erhebliche Einnahmen verbunden. Teils verkauften die Zehntherrn ihre Rechte, teils verzichteten sie freiwillig zugunsten des Klosters. Bereits 1231 hatte das Kloster die Zehntrechte Blerick und Berkel (Horst) von Goswyn von Borne gekauft. Der Bischof Johann von Lüttich bestätigte 1232, dass Beatrix (die Witwe des Grafen Gerad II. von Wassenberg) verschiedene Zehntrechte (Zehnt Breidenweg und alle Zehnten aus ihren Ländereien zu Linne) dem Konvent in Ophoven schenkte (*Quelle: Res Gestae IV, Nr. 43 a.a.O.*). Der Ritter Gedolfus von Asselt verkaufte 1237 dem Kloster seinen großen und kleinen Novalzehnt von Graet (Ansiedlung in Swalmen) gegen eine Jahresrente von 10 Malter Weizen und 15 Malter Hafer. Der Ritter versprach 1244 nochmals, die vereinbarte Rente zu liefern und den Zehnt nicht ohne Zustimmung des Klosters belasten zu wollen (*Quelle: Roermond Res Gesta I., Nr. 119; Res Gestae II., Nr. 305 a.a.O.*). Noch 1420 erklärte der Roermonder Erbvogt, das Kloster Dalheim im Besitz der Zehntrechte aus Graet nicht stören zu wollen (*Roermond, Regesten Nr. 1668 a.a.O.*). Propst und Kapitel von St. Petrus in Odilienberg (bei Roermond) erklärten 1237, dass sie ihren Streit mit dem Kloster Dalheim über den Zehnten von Linne beigelegt hätten (*Quelle: Res Gestae II., Nr. 247 a.a.O.; HStA Dalheim Nr. 19*). Das Kloster kaufte um 1253 den Zehnten in Körrenzig (*Quelle: Mayer S. 88 a.a.O.*). Otto van Borne (vermutlich ein Enkel des Stifters) verkaufte mit Zustimmung seines Bruders Wilhelm im Jahr 1306 wegen seiner Schulden dem Kloster Dalheim für 80 brabantische Mark sämtliche Zehntrechte zu Blerick und Horst (*Quelle: Roermond, Res Gestae II, Nr. 577 a.a.O.*). Maria von Jülich, Herzogin von Geldern, befreite im Jahr 1385 das Kloster von allen Steuerzahlungen und bestätigte ihm alle Rechte und Privilegien, die es schon seit 150 Jahren über Blerick besaß (*Quelle: Publications ..., S. 244 a.a.O.*).

1315

Das Kloster legte überschüssiges Kapital meist im Kauf von Renten an. Sofern das Geld aus dem Vermögen bzw. den Mitgiften der Nonnen stammte, überließ man den Nonnen zu

ihren Lebzeiten häufig den Nießbrauch der Zinsen. Die Nonnen erhielten beim Klostereintritt und auch während ihrer Klosterzeit vorwiegend Leibrenten (Natural- bzw. Geldleistungen) zum Lebensunterhalt. Sie verfügten durchaus über Privatvermögen, wie verschiedene Beispiele aus dem 14. bis 17. Jahrhundert zeigten, auch war ihnen die Annahme von Erbschaften erlaubt. Ob alle Nonnen gleichermaßen vermögend waren und private Geschäfte abschlossen, läßt sich aus diesen Belegen nicht ableiten. Die Äbtissin erlaubte 1314 einer Nonne den Nießbrauch ererbter Güter (*Quelle: Mayer S. 90 a.a.O.*). Die Äbtissin Adelheid van Rurdorp beurkundete 1326, dass eine Nonne zu ihren Lebzeiten eine dem Kloster vermachte Kornrente erhalten sollte (*Quelle: Res Gestae II, Nr. 699 a.a.O.*). Die Nonne Aleyd von Schönau schenkte 1342 dem Kloster zum Lebensunterhalt aller Konventsmitglieder eine Kornrente von 50 Malter Korn zuzüglich 16 Malter Korn nach ihrem Tod aus ihrem Zehnten zu Horst (*Quelle: Quix, Geschichte der Schlösser Schönau und Uersfeld, S.14*). Die Nonne Sophia von Odenkirchen kaufte 1350 für eine ungenannte Kreditsumme einen jährlichen Erbzins und erhielt Ackerland als Sicherheit (*Quelle: Mayer S. 91 a.a.O.*). Die Äbtissin Bela van Glembach und der Dalheimer Konvent kauften 1354 eine Rente. Da der Kaufpreis aus Geldmitteln der Nonne Druda von Erkelenz stammte, erhielt die Nonne den Nießbrauch der Zinsen, auf den sie jedoch kurze Zeit später verzichtete (*Quelle: Mayer S.92 a.a.O.*). Wilhelm von der Heyden erklärte 1361, der Nonne Aleydis von Schönau eine Naturalrente für einen Kredit schuldig zu sein (*Quelle: Mayer w.v.*). Die Schwestern Grete, Nese und Trijne Roffart erhielten 1456 beim Eintritt in die Klöster Dalheim bzw. Duissern die Einkünfte aus ihren Erbanteilen an einem Gut in der Herrschaft Wickrath (heute Stadtteil von Mönchengladbach) zum eigenen lebenslangen Gebrauch. Nach dem Tod sollte der jeweilige Anteil wieder an das ursprüngliche Gut zurückfallen (*Quelle: Regesten 1450-56 Loe Giesen mit Bezug auf das Familienarchief Schaesberg*). Noch im Jahre 1533 wiesen Albert von Schilling und seine Frau ihren drei Töchtern im Kloster Dalheim Kornrenten zu (*Quelle: Geuskens mit Bezug auf das Archiv Mirbach zu Harff Nr. 1227*). Auch weitere Beispiele aus dem 16.Jh. zeigten, dass einzelne Nonnen aus den Familien Nievenheim, Brockhuisen, Kriekenberg oder Pollert vermögend waren, eigene Höfe besaßen, Leibrenten bezogen, Kredite geben konnten oder dem Kloster Geld für Jahrgedächtnisse und für die Armenfürsorge schenkten (*Quelle: Geuskens 2007, S. 44 a.a.O. mit mehreren Beispielen*). Auch der Nekrolog enthält mehrere Hinweise, dass einzelne Nonnen aus ihrem Vermögen Anniversarien zum eigenen Seelenheil oder Weinrationen für die Nonnengemeinschaft stifteten und Geld für die Ausschmückung und Beleuchtung der Kirche oder für die Armen spendeten.

1331 - 45

Der Bischof von Lüttich entschied 1331, dass Ophoven stets einen eigenen Pfarrer („perpetuus vicarius“) haben sollte, bestimmte dessen Einkünfte und Pflichten und bestätigte dem Kloster das Patronatsrecht. Anlaß war ein Streit zwischen dem Kloster und dem Ophovener Pfarrer über dessen Einkünfte. Solche Auseinandersetzungen wiederholten sich bis ins 18. Jahrhundert hinein noch mehrmals (z.B. in den Jahren 1337, 1495 oder 1709). Der Bernadusaltar des Klosters Dalheim (vermutlich der Hochaltar der Klosterkirche) erhielt 1345 mehrere Dotationen, die dem dortigen Pfarrer ein ausreichendes Einkommen, Wohnung und andere Vergünstigungen (z.B. Heizmaterial, regelmäßige Bierration, Schweinemast) sicherten (*Quelle: Mayer S. 91 a.a.O.*).

1438 - 1500

Zwischen 1439 und 1500 liegen wieder Urkunden über Pachtverträge und Bestätigungen bestehender Steuerprivilegien vor. Aus den Urkunden ist ersichtlich, dass sowohl die Herzöge von Jülich als auch von Geldern das Kloster durch die Befreiung einiger Klosterhöfe von allen Steuerabgaben begünstigten. Insgesamt bleibt das Bild von der Größe des Konvents, von den Lebensverhältnissen der

Nonnen und dem äußeren Zustand der Klausurgebäude lückenhaft. Die im Nekrolog von 1696 verzeichneten Namen geben einen Anhalt, dass die Nonnen vorwiegend aus adeligen Familien in den Herzogtümern Jülich und Geldern sowie der Grafschaft Limburg stammten. Zwar waren das regelmäßige Chorgebet, die meditativen Betrachtungen und Fürbitten für das Seelenheil der Stifter zahlreicher Memorien sowie die Fürsorge für Arme und Kranke wesentlicher Inhalt des Klosterlebens, doch führte eine Aufweichung der klösterlichen Lebensnormen im Lauf der Zeit dazu, dass die Klausurregeln nicht immer in der gebotenen Strenge eingehalten wurden. Dieser Prozess einer zunehmenden Verweltlichung stieß auf Kritik und hing letztlich mit den Zerfallserscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren daher ein Teil der innerkirchlichen Reformideen der Konzile von Konstanz (1414–18) bzw. Basel (1431–49) und sollten wieder zur Erneuerung einer strengen Klosterdisziplin führen.

Auch in Dalheim hatte sich ein Lebensstil der Nonnen mit Zustimmung der Ordensoberen entwickelt, der häufige Abwesenheit durch Besuchsreisen, Übernahme von Patenschaften, modische Kleidung, Beschäftigung von Dienstboten oder nachlassendes Gemeinschaftsleben beinhaltete. Aus der Sicht der Nonnen bestand jedoch kein Anlaß, die bestehenden Privilegien für ein standesgemäßes Leben als unrechtmäßig anzusehen. Eine Reform wurde erst 1509 eingeleitet.

1496 – 98

Die Verpfändungen der Herrschaft Wassenberg an den Grafen von Moers bzw. der Herrschaft Arsbeck-Rödgen an den Erbvogt von Roermond waren vermutlich der Anlass, dass nach dem Tod der Äbtissin Judith von den Driest sich die neue Äbtissin Ermgard von Nievenheim (1496 – 1537) zwei wichtige Klosterbesitzungen nochmals bestätigen ließ. Herzog Wilhelm IV. von Jülich (1475 – 1511) bestätigte 1496 den Besitz des Hofes Schaphausen (*Quelle: Mayer S. 98 a.a.O.*), nachdem sich der Graf von Moers unter den Schutz des Herzogs gestellt hatte. Außerdem ließen sich die Äbtissin und der Konvent vom Herzog Karl von Geldern 1498 den Besitz der Zehntrechte von Blerick und Horst (Berkele) bestätigen, die von den Vorfahren dieses Herzogs erworben wurden (*Quelle: Historische Beschreibung des Kirchspiels Blerick a.a.O.*).

1505

Die Erbvögte von Roermond, Wilhelm von Vlodrop bzw. sein Sohn Johann, besaßen seit 1439 die Pfandschaft über das Helpensteiner Gebiet von Arsbeck-Rödgen, in dem auch das Kloster Dalheim lag. Zwischen Johann von Vlodrop und dem jülichischen Drost von Wassenberg Werner von Palandt kam es von 1505 bis 1512 zu einem anhaltenden Streit, da der Drost behauptete, das Kloster läge im Wassenberger Land und wäre ihm steuerpflichtig. Der Streit erledigte sich erst 1521 durch die Einlösung der Pfandschaft (*Quelle: Geuskens 2007, S. 40 a.a.O.*) und hatte für das Kloster keine erkennbaren Nachteile. Die Herrschaft Arsbeck-Rödgen kam durch Verkauf 1561 endgültig an den Herzog von Jülich und gehörte erst seitdem zum Amt Wassenberg.

1509

Über den Verlauf der im Jahre 1509 eingeleiteten Reform gibt es keine konkreten Nachrichten, so dass unklar bleibt, ob der Bischof Erhard von Lüttich der Reforminitiator war bzw. die Reform sogar selbst durchführte und zum Abschluß brachte. Es ist nur bekannt, dass der Herzog von Jülich sowie sein Statthalter Philipp von Waldeck 1509 den Vogt Johann von Vlodrop aufforderten, die Reform des Klosters wegen der bestehenden Differenzen mit dem Drost von Wassenberg nicht zu behindern, sondern vielmehr zu unterstützen (*Quelle: Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2, S.723, 724 a.a.O.; ebenso Quadflieg S. 40 a.a.O.*). Vermutlich leisteten die Nonnen aber längeren

Widerstand, da der Abt von Val-Dieu dem Kloster Dalheim erst 1516 neue Statuten geben konnte (*Quelle: Geuskens, 2007, S. 40 a.a.O.*). Einzelheiten, ob es zu einer Erneuerung des monastischen Lebens kam, sind nicht bekannt. Der Erfolg der Reform kann aufgrund der einsetzenden Reformation nur von kurzer Dauer gewesen sein. Unter der Äbtissin Ermgard von Nievenheim ging offenbar nach 1516 auch das Aufsichtsrecht über das Frauenkloster Dalheim für kurze Zeit von der Abtei Val-Dieu auf die Abtei Villers-en-Brabant (bei Brüssel) über. Die Gründe sind nicht näher bekannt (*Quelle: Geuskens 2007, S. 41 a.a.O.*). In dieser Zeit lebten etwa 20 Nonnen in Dalheim.

1532

Die Herzöge von Jülich-Kleve, Johann III. (1511-1539) und sein Sohn Wilhelm V. (1539-1592), versuchten in ihrer Regierungszeit, Einfluß auf das kirchliche und klösterliche Leben zu nehmen. Das Auftreten der sog. Prädikanten im Wassenberg Land veranlaßte Johann III. zum Erlaß einer Kirchenordnung im Jahre 1532, durch die einerseits kirchliche Mißstände in moderater Weise beseitigt und die Seelsorge innerhalb der katholischen Kirche verbessert, andererseits Unruhen in der Bevölkerung und eine konfessionelle Spaltung der herzoglichen Territorien infolge der Ausbreitung der Reformation vermieden werden sollten. Im Gegensatz zu anderen Fürstentümern war eine Aufhebung des Klosters nicht beabsichtigt. Der Herzog ließ die Einhaltung der Kirchenordnung sowie die kirchlichen Zustände in den jülichschen Amtsbezirken durch Visitationen feststellen, die im Kloster Dalheim nach den erhaltenen Nachrichten mehrmals (1533, 1550, 1560) durch herzogliche Räte stattfanden.

1533

Nach einer allgemeinen Erkundigung des Klosters durch eine herzogliche Kommission im Jahre 1533 beachteten die 15 Klosterfrauen die strengen Klausurregeln kaum. Sie besuchten den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nicht regelmäßig. Sie hielten keine gemeinsamen Mahlzeiten, weil jede ihre eigene „Kuch“ (eigenen Tisch) hatte. Sie konnten im Kloster beliebig ein- und ausgehen. Die Äbtissin hatte ihren persönlichen Kaplan als Sekretär. Ein weltlicher Kaplan unterrichtete die jungen Mädchen. Der Beichtiger aus Villers hörte lediglich die Beichte und las seine Messe (*Quelle: Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2,1911, Fußnote S.723 a.a.O.: „Dei jonfern zu Dalheim hoern nit alle sondags und hillich dags (miss). Da ist ein weltlich caplan, der junge Nonnen unterrichtet. Der bichter ist van Villers, er hort bicht und deit sin miss, sunst kroerdt er sich mit michten. Sin 15 gewilte jonfern, haven ider sin eigen kuch. Mallich komt da in und us; weiss van geiner ergerung. Ein fraue nimt ein caplan nach irem gefallen“*).

Diese Zustandsbeschreibung deutete darauf hin, dass unter den Nonnen ein Lebensstil herrschte, der eher einem stiftsähnlichen Leben entsprach.

Die Äbtissin Ermgard von Nievenheim kaufte mit ihrem Eigenkapital verschiedene Erbrenten in den Jahre 1529 und 1537. Sie stiftete die Renteneinkünfte für regelmäßige Totenmessen zu ihrem Seelenheil; aus den Einkünfte sollte allen Nonnen und Klostergeistlichen eine zusätzliche Vergütung als Dank für die Gestaltung der Totenmessen ausgezahlt werden. Die Äbtissin selbst verzichtete auf diese Vergütung zugunsten der Almosenkasse des Klosters. Sie sorgte noch kurz vor ihrem Tod durch eine weitere Stiftung zu ihrem Totengedenken dafür, dass ausreichend Öl für die Lampen im Kapitel- und Schlafsaal der Nonnen verfügbar war (*Quelle: Geuskens 2007, S. 41 a.a.O.*).

1537

Wenige Tage nach dem Tod der Äbtissin Nievenheim (+1537), noch bevor eine neue Äbtissin gewählt wurde, beschlossen alle 18 Nonnen unter der Priorin Christina von Neukirchen vor dem Wassenberger Schöffen Heinrich von Baexen (*Quelle: HStAD,*

Kloster Dalheim, Urk. 56), das Klostervermögen unter sich aufzuteilen. Sie legten ihre Ansprüche z.B. auf Geldleistungen für ihren Unterhalt (Ankauf von Nahrungsmitteln wie Fleisch, Fisch, Weizen, Erbsen, Butter, Brot, Oel, Bier und Wein) sowie für Kleidung, Schuhe, Brennholz u.a. selbst fest. Jede Nonne sollte eine eigene Kammer mit einer Feuerstelle haben. Es bleibt aber unklar, ob und wann diese Forderung umgesetzt wurde. Außerdem bestimmten die Nonnen, welche Pflichten eine Äbtissin erfüllen sollte. Ein erwirtschafteter Ertragsüberschuss sollte allen Nonnen zugute kommen. Da die Nonnen 1537 versuchten, eine Äbtissin ohne Beteiligung des Vaterabts zu wählen, kam eine gültige Wahl der neuen Äbtissin Christina Schilling erst nach Eingreifen des Abts von Villers zustande (*Quelle: Geuskens 2007, S. 43 a.a.O.*). Die Handlungsweise der Nonnen dürfte kaum als "Alleingang" anzusehen sein und von Eltern und Verwandten der Nonnen aufgrund der politischen Lage unterstützt worden sein. Die Versuche des erbenlosen Herzogs Karl von Geldern, sich an Frankreich anzuschließen, stießen damals auf den Widerstand der Landstände, die vermutlich auch ein Interesse daran hatten, dass die Klosterbesitzungen, die ja aus ihren Familien stammten, nicht in französische Hände kamen.

1539 - 48

Im Jahr 1538 verstarb der Herzog von Geldern, Karl von Egmond, ohne Nachfolger. Die geldrischen Stände entschieden sich 1538, die Herrschaft über Geldern dem Prinzen Wilhelm von Kleve (Herzog Wilhelm V. von 1539-92) zu übertragen. Da aber auch Kaiser Karl V. seinerseits Ansprüche auf Geldern stellte, kam es zum 3. geldrischen Erbfolgekrieg. Der Herzog ließ mit Billigung der Landstände 1543 die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Finanzierung der Kriegskosten beschlagnahmen (vgl. Klöster Duissern, Sterkrade, Fürstenberg, Graefenthal). Während Zugriffe auf das Dalheimer Klostereigentum nicht bekannt sind, wurden jedoch Kirchengüter der Kirche in Ophoven beschlagnahmt. Als 1548 die Äbtissin den Herzog bat, solche Güter zurückzugeben, machte dieser die Rückgabe davon abhängig, "dass die Äbtissin die Kirche in Ophoven durch einen bequemen Priester bedienen lasse, der sich an die herzogliche Ordnung halte" (*Quelle: Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2, 1911, S. 749 a.a.O.*). Dem Kloster entstanden als Zehntherr von Blerick weitere Ausgaben für die Wiederherstellung der Ortskirche, die 1543 während des Erbfolgekrieges durch einen Brand zerstört wurde (*Quelle: Geuskens 2007, S. 44 a.a.O.*).

Bisher hatte der Herzog mit seiner Kirchenordnung von 1532/33 versucht, im humanistischen Geist des Erasmus von Rotterdam durch moderate Kirchenreformen den Anliegen der Reformation Rechnung zu tragen und dadurch Aufruhr in der Bevölkerung zu verhindern. Als er jedoch dem Kaiser im 3. geldrischen Erbfolgekrieg unterlag, mußte er sich im Vertrag von Venlo 1543 verpflichten, in seinem Territorium keine Neuerungen einzuführen. Dennoch ließ der Herzog nach dem Augsburger Religionsfrieden den Laienkelch im Rahmen des katholischen Gottesdienstes 1558 bzw. 1562 zu, um weiterhin die Ausbreitung der Reformation zu hemmen. Möglicherweise bewirkte er dadurch aber das Gegenteil.

Der Herzog griff weiterhin in kirchliche Angelegenheiten im überwiegend katholisch gebliebenen Jülicher Territorium durch Pfarr- bzw. Klostervisitationen ein. Bei der Visitation des Klosters Dalheim 1560 durch eine herzogliche Kommission legte der Rentmeister Dionys Kremer eine Übersicht über die Einkünfte des Klosters vor. Nach dem Bericht der Kommission führten die 18 Nonnen angeblich ein "ehrbares christliches Leben", ohne dass zum Lebensstil der Nonnen in den letzten 30 Jahren weitere Aussagen gemacht wurden (*Quelle: Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2, 1911, S.723, 724 a.a.O.*). Es ist nicht bekannt, ob einzelne Nonnen im Kloster Dalheim auch vom Laienkelch Gebrauch machten, wie z.B. mehrere Nonnen im Kloster Saarn seit etwa 1560. Möglicherweise behandelte der Herzog die Nonnen mit Nachsicht, weil er sich häufig

mehrere Tage im Kloster zur jährlichen Jagd im Wassenberger Land aufhielt und das Kloster nach den Abrechnungen des Rentmeister sämtliche Kosten dieser Jagdveranstaltungen übernahm.

1570 - 74

Im Nekrolog wurden 4 Sterbefälle im Jahre 1570 innerhalb von 2 Monaten (Mai und Juni) verzeichnet. Die Äbtissin Christina von Schilling, die Priorin Christina von Arst, die Subpriorin Catharina von Erpt sowie die Nonne Margaretha von Hetzingen starben vermutlich an einer Seuche (*Quelle: Geuskens, Maasgouw 118, S. 166*).

Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin wurde ihre Cousine Ermgard von Schilling (1570-1614). Die Sterbefälle konnten durch neue Novizinnen ausgeglichen werden.

Die Kirche in Ophoven unter der Patronats Herrschaft der Dalheimer Äbtissin wurde 1571 zur Pfarrkirche erhoben.

Reformatorsche Einflüsse innerhalb des Konvents lassen sich nicht völlig ausschließen, als 1574 eine 18-jährige Nonne in Dalheim nach dem Tod der Eltern vor dem Konvent beteuerte, dass sie als Kind zum Eintritt in das Kloster und zur Ablegung der Profess gezwungen wurde, ohne das 14. Lebensjahr vollendet zu haben. Sie wurde auf päpstliche Weisung von ihren Gelübden entbunden (*Quelle: Geuskens, 2007, S. 49 a.a.O.*). Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch Kirchenreformen die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch strenge Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Eine Reform des Klosters Dalheim durch Vertreter des Ordens ist zwar nicht bekannt, jedoch wahrscheinlich, da der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), das Kloster Dalheim am 27.8.1574 visitierte, das nach seinem Bericht bestens reformiert war (*Quelle: Postina, S. 264 a.a.O.: "istud mon(asterium) est reformatissimum"*). Er hatte den Auftrag, sich in rd. 50 Klöstern in den Diözesen Köln und Lüttich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der Reformdekrete (z.B. strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er traf 14 Nonnen sowie 5 Novizinnen an, ordnete aber offenbar keine weiteren Maßnahmen an.

1572 – 1600

Im Truchsessischen Krieg (1583 - 88) standen sich der Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg, der wegen seines Übertritts zum Protestantismus abgesetzt wurde, und der neue Kölner Erzbischof Ernst von Bayern (1554–1612) als Gegner gegenüber. Gebhard versuchte trotz seiner Absetzung, die weltliche Herrschaft über das kurkölnische Erzstift und das Herzogtum Westfalen mit Hilfe der niederländischen Nordprovinzen (Generalstaaten) zu behalten, während Ernst von Bayern bzw. das Kölner Domkapitel sich vor allem auf die militärische Hilfe der spanischen Niederlande stützte. Damit weiteten sich die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Spanien und den Generalstaaten um die Unabhängigkeit von der spanischen Krone auch auf deutsches Gebiet aus. Für Spanier und Niederländer spielten befestigte Plätze am Rhein eine strategische Rolle zur Versorgung ihrer Söldner.

Für das Kloster Dalheim begann damit eine lange Periode der Not und des wirtschaftlichen Niedergangs. Ein Teil des Klosters brannte 1581 ab. Der Herzog gab 100 Mark zur Wiederherstellung (*Quelle: Mayer a.a.O. ohne weitere Angaben zu den Ursachen des Brandes*). Besonders kritisch wurde die Lage für das Kloster, als spanische Söldner unter dem Herzog von Parma 1584 und 1586 das Kloster sowie benachbarte

Ortschaften wie Arsbeck, Rödgen, Dalheim, Steinkirchen-Effeld oder Brachelen plünderten und erhebliche Schäden durch Brandstiftung, Viehdiebstahl und Vernichtung der Ernte anrichteten. Die Nonnen mußten jedesmal das Kloster verlassen und Schutz bei Verwandten suchen. Die Lage wurde 1598 nochmals bedrohlich, als spanische Söldner unter ihrem Heerführer Mendoza Stützpunkte zwischen Maas und Rhein zurückeroberten, die von den Generalstaaten besetzt waren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters verschlechterten sich in den beiden letzten Jahrzehnten durch die erlittenen Schäden, durch die hohen Kriegszahlungen und durch den Rückgang der Einkünfte so stark, dass das Kloster selbst in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Die Einkünfte aus den umliegenden Kirchspielen bzw. kleinen Gebietsherrschaften bzw. Ämtern (z.B. Kessel, Wassenberg, Loon, Heinsberg, Blerick, Monfort und Horn) blieben aus oder gingen nur schleppend ein, da die Klosterpächter ihre Felder nicht bewirtschaften konnten. Die Äbtissin war gezwungen, teilweise die Pachtzinsen zu senken, Darlehen aufzunehmen und sich bei den herzoglichen Räten in Düsseldorf über die unangemessene Besteuerung verschiedener Höfe zu beschweren (*Quelle: Mayer, S.101 a.a.O.; Geuskens 2007, S. 44-46 a.a.O.*). Von der Einhaltung strenger Klausurbestimmungen konnte in dieser Zeit keine Rede sein.

Im Nekrolog wurde berichtet, dass trotz der Krisenzeiten die verstorbene Nonne Agnes von Kriekenberg 1584 für die Armenfürsorge einen Fond von 100 Talern jährlich hinterließ und 1596 die Nonne Cornelia von Pollert in der Lage war, ihrem Vetter ein Darlehen zu geben (*Quelle: Geuskens 2007, S. 44 a.a.O.*).

1602

Die Abtei Val-Dieu war 1575 von niederländischen Söldnern zerstört worden, so dass über einen längeren Zeitraum Visitationen in Dalheim nicht stattfanden und Beichtväter nicht mehr nach Dalheim geschickt wurden. Der Generalabt Claudius Masson von Morimond beauftragte 1602 den Kamper Abt Godfried Draeck mit der Visitation des Klosters Dalheim. Ferner visitierte der Abt Matthias Duma der Abtei Weiler-Bettlach (Metz) im Auftrag des Generalkapitels 1612 das Kloster (vgl. auch das Kloster Graefenthal). Seine Aufgabe bestand darin, die strengen Anforderungen an das klösterliche Leben nach den Beschlüssen des Konzils bekannt zu machen bzw. zu erneuern. Der Konvent scheint sich nicht an diese Anforderungen gehalten zu haben, z.B. nahm die Äbtissin wiederholt mehrere Töchter aus einer Familie gleichzeitig auf, obwohl ihr ein solches Aufnahmeverfahren untersagt war (*Quelle: Geuskens 2007, S.50 a.a.O.*).

1609 – 30

Während die Zahl der Nonnen aufgrund der Krisenzeiten bis 1600 auf 12 Nonnen zurückging, stieg die Zahl in der Zeit des 12-jährigen Waffenstillstands zwischen Spanien und den Generalstaaten wieder auf 18 Nonnen an.

Clara von Baaxen übernahm von 1614 bis 1634 als neue Äbtissin die Leitung des Klosters. Der Abt von Val-Dieu versuchte 1622, einen Beichtvater in Dalheim zu etablieren, was die Nonnen aber ablehnten (*Quelle: Geuskens 2007, S.50 a.a.O.*).

Danach scheint die Aufsicht über Dalheim auf die Abtei Kamp übergegangen zu sein. Abt Laurentius Bever aus Kamp visitierte 1624 das Kloster Dalheim. Der innere Zustand des Konvents wurde nicht beanstandet, wohl aber die modische Kleidung der Nonnen kritisiert. Es wurde u.a. festgelegt, dass am Festtag des hl. Bernard auch das Dienstpersonal des Klosters alle Handarbeiten ruhen lassen durfte. Im Nekrolog sind mehrere Beichtväter verzeichnet, die seitdem aus dem Kloster Kamp kamen. Der letzte Beichtvater geriet mit der Äbtissin in Streit und wurde 1723 abberufen. Die Nonnen wählten ab 1723 ihre Beichtväter aus dem Kapuzinerkloster in Wassenberg.

Das Kloster wurde 1625 während des Jülich-Klevischen Erbfolgekrieges zwischen Brandenburg und Neuburg von brandenburgischen Soldaten geplündert. Man nahm die

Subpriorin gefangen und ließ sie erst in Emmerich gegen ein Lösegeld frei. Das Kloster mußte sich die Geldmittel für Kriegsabgaben und Lösegeld durch Darlehen bzw. durch den Verkauf seines Stadtbesitz in Roermond beschaffen (*Quelle: Fr. Mayer in: „Zur Geschichte des Klosters Dalheim“, S.101 a.a.O. mit Bezug auf Urk. im Archiv zu Roermond; außerdem Geuskens 2007, S. 51 a.a.O.*).

1632 – 51

Die Äbtissin Clara van Baexen resignierte 1634 und verstarb 2 Jahre später mit 70 Jahren im Kloster. Ihre Nachfolgerin war Hedwig von Pollart (1635 - 57).

Während des Dreißigjährigen Krieges hielten sich seit 1635 vor allem hessisch-weimarisch-französische Truppen in der Region auf. Zu den Bereichen, aus denen für die Jahre zwischen 1642 bis 1648 Einquartierungen, Überfälle, Exekutionen und Plünderungen, Brandschatzung belegt sind, gehörten z.B. die Ortschaften Wassenberg, Heinsberg sowie die Hagbank (d.h. alle zu Heinsberg zählenden, jedoch außerhalb der Stadtmauer gelegenen Dörfer wie Kempen, Dremmen, Brachelen oder Karken). Die Nonnen flüchteten 1642 erneut (*Quelle: Geuskens 2007, S. 55 a.a.O.*). Von der Einhaltung strenger Klausurbestimmungen konnte auch in dieser Zeit keine Rede sein.

Das Rechnungsbuch der Äbtissin Hedwig von Pollart enthält auch allgemeine Hinweise z.B. über die Bezahlung der Bediensteten, über den Kauf bzw. die Anfertigung von Kleidern oder über ausbleibende Abgaben der Pächter. Da das Kloster 1641 in Blerich Landbesitz für den Bau der neuen Festung der Stadt Venlo ohne Entschädigung abtreten mußte und dadurch einen großen Verlust erlitt, erreichte die Äbtissin erst durch eine Klage beim Hof von Geldern, dass die zu leistenden Steuern des Klosters nur nach der Größe der tatsächlichen Besitzungen bemessen wurden (*Quelle: Geuskens 2007, S. 55 a.a.O.*). Der Konvent mußte noch 1651 Fremdkapital zur Beseitigung von Kriegsschäden und Bezahlung von Kriegskontributionen aufnehmen. Andererseits half er 1651 und 1666 der Kirche in Arsbeck mit Darlehen zur Bezahlung der Kriegsabgaben.

1657 - 78

Josina Clara von Hillen stand von 1657 bis 1668 dem Kloster als Äbtissin vor. Ihre Amtseinführung war mit einer Visitation durch den Kamper Abt Peter Polenius (1636-64) verbunden, der dem Kloster neue Statuten verordnete. Ein besonders großes Notjahr war vermutlich 1666 durch einen Hagelschlag entstanden, der die Feldernte vernichtete.

Der Konvent wählte Anna Magdalena von Horion (1668–69) zur neuen Äbtissin. Ihre Amtseinführung war mit einer Visitation durch den Kamper Abt Johannes Hoen (1664–1672) verbunden, der erneut auf die Einhaltung einer strengen Klausur drängte. Die Anordnungen, die er traf, lagen im Rahmen der Klausurbestimmungen nach den Beschlüssen des Konzils von Trient und wiederholten im Wesentlichen nur die seit Beginn des Jahrhunderts schon mehrfach angeordneten Maßnahmen im Sinne des Konzils. Die Nonnen hielten sich nicht an die Anordnungen, Kontakte mit weltlichen Personen zu unterbinden, modische Kleider nicht zu tragen oder die Besuchsregelungen und die gemeinsamen Mahlzeiten zu beachten. Der Lebensstil der 11 namentlich bekannten Nonnen scheint sich nicht wesentlich verändert zu haben (*Quelle: Geuskens 2004, S.162 a.a.O.*). Die Zahl der Nonnen blieb bis zur französischen Besetzung des Rheinlandes 1794 nahezu konstant. Die Äbtissin von Horion starb bereits 1669.

Katharina Anna von Binsfeld wurde zur neuen Äbtissin (1669-72) gewählt. Sie war zuvor Priorin des Klosters Graefenthal und wurde vom Kamper Abt favorisiert. Die Wahl einer Nonne aus einem fremden Kloster deutete letztlich nur auf eine Uneinigkeit der Nonnen des Dalheimer Konvents hin und lieferte gleichzeitig neuen Konfliktstoff, so dass das Verhältnis zwischen den Nonnen und der neuen Äbtissin angespannt blieb.

1672

Nach dem Tod der Äbtissin Anna Catharina von Binsfeldt (+1672) wurde unter dem Vorsitz des Abtes Joannes zu Altenkamp (Johannes Hoen) Elisabeth von Bocholtz zur Äbtissin (1672-1714) gewählt. Da die Gewählte mit 24 Jahren das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, mußte eine päpstliche Ausnahme eingeholt werden (*Quelle: Regesten Westf. Digitale Urkundendatenbank, Bestand Fa. Bocholtz*). In den ersten 10 Jahren ihrer Amtszeit kamen das Kloster und die Region infolge der schwebenden politischen Konflikte, insbesondere zwischen Frankreich und den Niederlanden, nicht zur Ruhe. Das Rheinland blieb ein Durchmarsch- bzw. Aufmarschgebiet für Kriegersleute, die die Bevölkerung drangsalierten. Das zeigte sich deutlich im Verlauf des niederländisch-französischen Krieges (1672-79), der durch den Angriff des französischen Königs Ludwig XIV. mit seinen Verbündeten auf die Generalstaaten ausgelöst wurde. Das Jülicher Land hatte zwischen 1676 bis 1680 unter Plünderungen und Brandschatzungen zu leiden. Das Kloster konnte seine jährlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen wegen der hohen Steuerabgaben an die Franzosen nicht erfüllen, die zur damaligen Zeit das Jülicher Land besetzt hielten. In dieser bedrohlichen Lage flüchteten z.B. 1678 die Dalheimer Klosterfrauen nach Roermond und hielten sich für mehrere Monate bei Arnold von Bocholtz, dem Vater der Äbtissin, auf (*Quelle: Mayer S.101a.a.O.; außerdem Nekrolog 6.9.1686 a.a.O.*).

1680 - 1700

Die angespannte Wirtschaftslage des Klosters als Folge der vorausgegangenen Kriege löste sich nach 1680 allmählich. Die Priorin ließ auf ihre Kosten 1695 eine neue Kanzel anfertigen. Der Beichtvater Henricus Boenen (+1695) schenkte 100 Goldgulden für die Erneuerung der Orgel (*Quelle: Nekrolog von 1696*). Die Äbtissin ließ 1696 ein neues Totenverzeichnis anlegen (*Quelle: Nekrolog in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 7.Bd., Münster 1844, S. 340*). Das Kloster schenkte 1699 der Kirche in Ophoven den bisherigen Hochaltar des Klosters (Schnitzarbeit der Antwerpener Schule etwa 1520) anlässlich der Restaurierung der Kirche in Ophoven. Alle Maßnahmen lassen vermuten, dass auch die Klosterkirche renoviert bzw. barockisiert wurde. Ein Bruder der Äbtissin (Arnold von Bocholtz) stiftete 1711 ein Ölgemälde für den (neuen) Hochaltar (*Quelle: Nekrolog 22.08.1711 a.a.O.*).

1701 - 14

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713) flüchteten die Nonnen abermals, als französische Soldaten vom Frühjahr 1701 bis Herbst 1702 Roermond und Venlo sowie östliche Gebiete von Roermond, darunter das Gebiet um Dalheim, besetzt hielten und das Kloster Dalheim erneut ausplünderten. Streitereien zwischen dem Kloster und dem Pastor von Ophoven über dessen Einkünfte wurden 1709/10 durch eine neue Übereinkunft beigelegt. Das Kloster kam aufgrund des Patronats über die Kirche in Ophoven seiner Verpflichtung nach, zum Unterhalt der Kirche und der Besoldung des Pastors beizutragen.

1714 - 23

Maria Elisabeth von Eynatten leitete das Kloster von 1714 bis 1725 als Äbtissin. Die Kirche in Ophoven erhielt 1714 ein neues Dach, die Kosten wurden vom Kloster Dalheim aufgrund des noch bestehenden Patronatsverhältnisses übernommen. Der Beichtvater aus der Abtei Kamp geriet mit der Äbtissin in Streit und wurde 1723 abberufen. Die Nonnen wählten fortan ihre Beichtväter aus dem Kapuzinerkloster in Wassenberg.

1732

Unter der Äbtissin von Lüninck (1725 –57) wurde ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Die Konventualinnen (7 Nonnen ohne Äbtissin und Priorin) protestierten 1732 beim

Kamper Abt gegen neue Kleidervorschriften und die Bestellung eines Beichtvaters aus der Abtei Kamp (*Quelle: Geuskens: De maasgouw 118, S.158 a.a.O.*). Die Nonnen beharrten darauf, weiterhin Kapuzinerpatres aus Wassenberg als Beichtväter wählen und ihre bisherige schwarze Tracht (ohne das geforderte Skapulier und die weiße Chorkappe) tragen zu können. Die Visitation durch den Kamper Abt Franz Daniels (1743) konnte die Querelen nicht beenden, so dass der Kamper Beichtvater Dalheim wieder verließ. Auf die Beschwerden der Äbtissin beim Generalabt, beim apostolischen Stuhl und beim Landesherrn in Düsseldorf entschied 1745 der päpstliche Legat, den Nonnen freie Hand zu lassen. Die Äbtissin starb 1757 im Alter von 77 Jahren.

1757 – 1779

Maria Anna Salome von Olmissen leitete das Kloster 17 Jahre lang von 1757 bis zu ihrem Tod im Jahre 1774. Ihre Nachfolgerin und letzte Äbtissin des Klosters Dalheim war Maria Anna von Oeyen (1774-1802).

Sie ließ 1775 die Klostermühle neu aufbauen. Das Kloster gewann 1776 einen Prozess gegen die Pastoren und Gemeindevorsteher von Arsbeck und Wildenrath wegen der Veränderung einer Brotspende, die das Kloster mehrmals in der Woche an Arme verteilte. Die Kläger nahmen irrtümlich an, dass das Kloster aufgrund einer Stiftung zu der Armenspende verpflichtet gewesen wäre. In einem weiteren Streiverfahren zwischen Kloster und der Gemeinde Arsbeck wurde 1779 entschieden, dass die Gemeinde kein Fischereirecht für den Mühlenteich hätte (*Quelle: Mayer S.102 a.a.O.*).

Es gibt zwar keine Nachrichten über die innere Entwicklung des Konvents in der Zeit des "aufgeklärten Absolutismus", aber die liberalen Ideen und die Auflösung von Klöstern in anderen europäischen Staaten dürften den Nonnen gezeigt haben, dass der Fortbestand des Klosters gefährdet war.

Ein Streit spaltete 1787/88 außerdem den Konvent. Die Äbtissin war wegen eines angeblichen Verhältnisses mit ihrem Rentmeister Reinhartz ins Gerede gekommen. Ein frühere Klosterkaplan hatte solche Verdächtigungen erhoben, weil die Äbtissin ihn wegen seines vertraulichen Umgangs mit einigen Nonnen ermahnt hatte. Der Kaplan widerrief später seine Verdächtigungen. Aufgrund einer Beschwerde von 4 der 9 Nonnen beim Kamper Abt Bernard Wiegels wurde die Äbtissin 1788 ohne Prüfung ihrer Unschuldbehauptungen abgesetzt. Ihre Beschwerde beim Generalabt und die auf Anordnung von Citeaux durchgeführte Untersuchung durch den Abt von Marienstatt im Westerwald (Generalvikar des Ordens für den Niederrhein) führten zur Rehabilitation der Äbtissin und Rücknahme ihrer Amtsenthebung. Die 4 intrigierenden Nonnen mußten ihr Gehorsamsgelübde erneuern. Andererseits erreichte die um ihr Ansehen besorgte Familie von Oeijen, dass der Rentmeister, der in Dalheim keinen guten Ruf hatte, entlassen wurde (*Quelle: Geuskens, Maasgouw 2004 a.a.O.*).

1792

Mit der Französischen Revolution zeichnete sich das Ende des Klosters ab. Das Kloster lag während des 1.Koalitionskrieges (Koalition zwischen Preussen, Österreich und kleineren deutschen Staaten gegen das revolutionäre Frankreich) im Kriegsgebiet, so dass die Nonnen viele wertvolle Stücke der Klosterausstattung zum Schutz vor Plünderungen versteckten. Ab 1795 bis 1814 war das linksrheinische Rheinland von den Franzosen besetzt. Die französische Verwaltung schränkte die Rechte der geistlichen Institutionen ein (Wegfall der Steuerfreiheit, Abschaffung des Zehnten, Verbot der Aufnahme von Novizinnen) und löste 1802 das Kloster auf. Die Konventualinnen (7 Nonnen) mußten innerhalb von 10 Tagen das Kloster verlassen.

Kloster Dalheim nach der Aufhebung 1802

Sämtliches Klostergut im Roerdepartement wurde 1802 zum franz. Staatseigentum erklärt. Die letzte Äbtissin Maria Anna von Oeyen kam bei Verwandten in Wassenberg unter und starb 1813. Über das Schicksal der anderen Klosterfrauen ist nichts bekannt.

1806

Die Klosterkirche wurde abgebrochen; brauchbare Gegenstände (Fenster, Türen, Bodenbeläge) wurden weggeschafft und zum Teil für den Wiederaufbau der bereits 1794 abgebrochenen Pfarrkirche von Arsbeck verwendet. Die Fundamente der Klosterkirche an der nordwestlichen Ecke der jetzigen Hofanlage hatten eine Breite von 11 m.

1858

Die Restgebäude gelangten in den Besitz der Grafen von Schaesberg. In dem noch erhaltenen Wirtschaftsgebäude wurden nach der Säkularisation Privatwohnungen eingerichtet.

Verhältnis des Klosters Dalheim zu den Vateräbten

Das Kloster lag in der Diözese Lüttich und war der Abtei Val-Dieu unterstellt. Hinweise auf die Paternität dieser Abtei sind z.B. in einer Urkunde aus dem Jahre 1243 (Res Gestae II, Nr. 264) enthalten, in der der Abt Thomas von Val-Dieu als Mitsiegler erwähnt wurde, ferner in einer Urkunde von 1382, in der der Abt von Val Dieu als "commissarius in der Zyt" bezeichnet wurde (*Quelle: Mayer S. 92 a.a.O.*). Ein Mönch aus Val-Dieu wurde letztmals 1581 als Beichtvater in Dalheim erwähnt. Dalheim wurde 1602 und 1612 durch die Äbte der Abteien Kamp bzw. Weiler-Bettnach (Metz) im Auftrag des Generalkapitels visitiert, die vermutlich als Ordensvikare für den Niederrhein die Aufgabe hatten, die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient in Dalheim verbindlich festzulegen. Das Kloster Dalheim kam erst nach 1623 unter die Aufsicht der Abtei Kamp, die die Beichtväter bis 1723 stellte. Danach wählten die Nonnen ihre Beichtväter aus dem Kapuzinerkloster in Wassenberg. Visitationen durch Kamper Äbte sind mehrfach belegt (1624 Laurenz Bever, 1657 Peter Polenius, 1668 und 1669 Johannes Hoen, 1743 Franz Daniels, 1788 Bernhard Wiegels). Die Visitationen standen jeweils im Zusammenhang mit der Amtseinführung einer neuen Äbtissin. Die Versuche des Vaterabts, die strengen Ordensregeln dabei zur Geltung zu bringen, hatten aber offenbar keinen Dauererfolg.

Literatur zum Kloster Dalheim

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Dalheim
2. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
3. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Cistercienserklusters in Deutschland, 1913
4. Johann Knippenberg: Historia Ecclesiastica Ducatus Geldriae, Lib.II, Cap. VIII, Brüssel MDCCXIX (1719)
5. Lacomblet: Urkundenbuch II
6. Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutphen
7. Mayer, Franz:
 - Zur Geschichte des Klosters Dahlheim in: „Die Heimat“, Heinsberg 1922
 - Die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im ehemaligen Kloster Dalheim, in: Heimatkalender der Heinsberger Lande (1929), S.34-47
8. Das Kloster Dalheim und sein Untergang, in: Niederrheinischer Heimatfreund, (1929)
9. Quadflieg, E: Die Helpensteiner Herrschaft Arsbeck-Rödgen AHVN 176, S.41-57, auch abgedruckt in: Festschrift 625 Jahre Bruderschaft Arsbeck

10. Gemeindearchiv Roermond, (Digitalfassung Res Gestae I. und Res Gestae II.)
11. Geuskens, Peter:
 - Die letzte Äbtissin von Dalheim und ihr Rentmeister im Gerede, De Maasgouw 2004
 - Die Äbtissinnen des Klosters Dalheim, in: Heimatkalender Kreis Heinsberg, 2004
 - De bezettingsgraad van het adellijk klooster te Dalheim van 1533 tot 1802 in: De maasgouw 118
 - "Abgelegen und abgeschieden von der Welt. Das Kloster Dalheim in der Zeit von 1500 bis 1700" in: Heimatkalender Kreis Heinsberg; 2007, S. 39-63
12. Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2,1911
13. "Historische Beschreibung des altehrwürdigen Kirchspiels Blerick bei Venlo" in: Publications de la Société Historique et Archéologique dans le duché de Limbourg, Roermond 1870, Deel 7, Geschiedkundige beschrijving van het aloude kerspel Blerick bij Venlo, S. 233 ff; digitale bibliotheek voor de Nederlandse letteren (dbnl)
14. J. Belonje: Het adellijk stift Dalheim, in: De Limburgse Leeuw 6 (1957) p. 25-53
15. Nekrolog des Klosters Dalheim von 1696 in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 7.Band, Münster, 1844
16. LWL-Kulturstiftung, Territorien der Reformation, das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg - Die "Via media" der Herzöge bis 1543 bzw. bis 1590).

Verfasser: Hermann Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: Nov. 2020